## Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Stadt Dingelstädt
Bundesland	Thüringen

#### 1. Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Gebietskörperschaft
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

Stadt Dingelstädt
Gemeinde
16061118
Stadt Dingelstädt
Geschwister-Scholl-Straße
28
37351
Dingelstädt
info@dingelstaedt.de
https://www.dingelstaedt.de/

## 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>1</sup>

Beschreibung der Gemeinde

Die Stadt Dingelstädt ist eine Landgemeinde im thüringischen Landkreis Eichsfeld. Die Landgemeinde Stadt Dingelstädt gliedert sich in die Ortschaften Beberstedt, Bickenriede, Dingelstädt, Helmsdorf, Hüpstedt, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen, Struth und Zella mit aktuell ca. 12400 Einwohnern. Dingelstädt liegt zwischen Heilbad Heiligenstadt und Mühlhausen an der oberen Unstrut. Im Norden begrenzt der Höhenzug Dün das Stadtgebiet. Östlich der Stadt verläuft die als Umgehungsstraße neu gebaute Bundesstraße 247, die das Stadtzentrum vom Durchgangsverkehr zwischen Mühlhausen und Bundesautobahn 38 entlasten soll. Dingelstädt ist Kreuzungspunkt der Landesstraßen 1005 (Richtung Heilbad Heiligenstadt), 1008 (Küllstedt), 2032 (Wachstedt) und 2041 (Silberhausen).

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	ja			
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	nein	vom:		
1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>2</sup>				
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über d			19/EG und deren national	ler Umsetzung
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte				
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwe zur Bekämpfung und Minderung von Lärn Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folg https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweis	m verwendet gender Internets	werden enthält seite abgerufen we	Anhang III der LAI- erden:	
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, A Angabe)	ruslösewerte o.	ä., die im Aktior	nsplan verwendet wurde	en <i>(freiwillige</i>

#### 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind <sup>3</sup>

#### **2.1.1** Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]		59 60-64	65-69	70-74	ab75
Anzahl	7	7 22	0	0	0

L <sub>NIGHT</sub> [dB(A]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	43	0	0	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L <sub>DEN</sub> [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km <sup>2</sup>	1331	0,3325	0,0554
Wohnungen/Anzahl	46	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	2	13

## 2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten <sup>4</sup>

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- ... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A)  $L_{\text{DEN}}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- $\dots$  einer Lärmbelastung ab 50 dB(A)  $L_{Night}$  durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

99
43

# 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises <sup>5</sup>

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Es gibt in Dingelstädt keine Lärmprobleme. Die Aufstellung des Lärmaktionsplanes erfolgt aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Pflicht.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans <sup>6</sup> (freiwillige Angaben)				
Kosten-Nutzen-Analysen				
Höhe der Lärmbelastung				
Zahl der lärmbelasteten Menschen				
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:				

### 3. Maßnahmeplanung

## 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung $^7$

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)
1	Neubau von Umgehungsstraßen oder -	OU B 247
2	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwand B247 Blochmühle/Am Heidendolch
3	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	bepflanzer Erdwall B-Plan "Baumgartenweg" als Schallschutz

# 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) $^{11}$

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart <sup>8</sup>	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)				

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>12</sup>				
Gibt es eine langfristige Strategie?			Nein	
Wenn ja: Erläut	Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung			
3.4 Schutz ru	higer Gebiete <sup>12</sup>			
	Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:			
Wenn ja:				
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen	
Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. <sup>14</sup>				
8				
3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der				
Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert <sup>15</sup>				
Anzahl entlaste	Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0			

4. Mitwirk	kung der Öffentlichkeit <sup>17</sup>		
4.1 Zeitrau	m der Öffentlichkeitsbeteiligung <sup>18</sup>		
Von:	20.02.2024	Bis:	22.03.2024
4.2 Art der	öffentlichen Mitwirkung <sup>19</sup>		
	Anzeigen/Werbung		Nein
	Ansprache verschiedener Interessenträger		Nein
	Informationskampagne		Nein
	Besprechungen/Sitzungen		Nein
	Öffentliche Veranstaltung		Nein
	Umfrage		Nein
	Workshop		Nein
Andere Mitte	/Instrumente		
4.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentlichen Konsu Bürger/Bürgerinnen	ıltation teilgeno	mmen haben Nein
	Nichtstaatliche Organisationen		Nein
	Staatliche Stellen		Nein
	Privatwirtschaft		Nein
Andere Intere	ssenträger <i>(freiwillige Angabe)</i>		
	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konst haben <i>(freiwillige Angabe)</i> :	ultation teilgenom	men

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- nahmen eingegangen sind:	Nein	
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	Nein	
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Nein	
Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarb	eitet wurde:	
4.5 Dokumentation <sup>21</sup> (freiwillige Angaben)		
Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:		
Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):		

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit <sup>20</sup>

5 Fin	anzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwilli	ge Angaben)
	zte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans Iaßnahmenumsetzung) [€]:	
	eztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan ebenen Maßnahmen <sup>22</sup> :	

## 6 Evaluierung des Aktionsplans<sup>22</sup>

### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)		
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit		
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein	
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung <sup>24</sup> (freiwillige Angabe)		

7 Inkrafttreten des Aktionsplans		
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch	h Stadt-/Ge	meinderatsbeschluss getreten <sup>24</sup>
	am:	23.04.2024
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlu	sses der Um	nsetzung des Lärmaktionsplans <sup>26</sup> (freiwillige Angabe)
	zum:	
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet <sup>27</sup>		
https://www.dingelstaedt.de/rathaus/rathaus-und-politik/oeffentliche-bekanntmachungen/		